



EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL



An die
Schweizerische Botschaft

Addis Abeba

Ihr Zeichen
Votre référence

o.746.0.

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

o.743.32 - LY/gl

Datum
Date

27. Juni 1978

Gegenstand:

Objet:

Aufnahme afrikanischer Flüchtlinge in der Schweiz

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. Juni 1978, worin Sie uns ersuchen, Ihnen z.Hd. des "Bureau for Placement and Education of African Refugees" der OAU gegebenenfalls Unterlagen über die Aufnahme afrikanischer Flüchtlinge in der Schweiz zur Verfügung zu stellen.

Wie uns die Sektion für Flüchtlingsfragen der Eidg. Polizeiabteilung mitteilt, werden ihr von privaten und politischen Organisationen, aber auch von Einzelpersonen, immer wieder Gesuche für die Gewährung des Flüchtlingsstatuts an Afrikaner gestellt, die unter dem Deckmantel eines Touristenvisums in unser Land eingereist oder aus Italien schwarz über die Grenze gekommen oder gelotst worden sind. In Italien halten sich derzeit laut Auskunft der Polizeiabteilung nicht weniger als 15'000 Eriträer auf, die grösstenteils am Rande der Gesellschaft leben. Im grossen und ganzen habe man mit ihnen in Europa keine guten Erfahrungen gemacht.

Mit Ihnen sind die Polizeiabteilung und wir der Aufassung, dass afrikanische Flüchtlinge grundsätzlich in Afrika angesiedelt und ausgebildet werden sollten.

Wir leisten unsere Flüchtlingshilfe vorwiegend über das UNO-Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen, indem wir dessen Aufrufe mit finanziellen oder Beiträgen in Naturalien (Milchpulver, Mehl, Medikamente, usw.) honorieren. Daneben kommen immer wieder auch schweizerische Hilfswerke, die sich mit Flüchtlingsbetreuung in Krisengebieten befassen, zum Zuge.

Beilagen:
Annexes:

Kopie an
Copie à

- 2 -

So haben wir uns in letzter Zeit an Aktionen zu Gunsten angolischer Flüchtlinge in Zaire und Portugal und an Aktionen zu Gunsten der Flüchtlinge im Horn von Afrika beteiligt, ganz zu schweigen von den hunderttausenden von Flüchtlingen aus Burma in Bangladesh und aus Indochina in Thailand, die ebenfalls Hilfe benötigen.

Sofern Sie es für nötig halten, der OAU überhaupt zu antworten, könnte einfach unterstrichen werden, dass unsere Beteiligungen an Aktionen zu Gunsten von Flüchtlingen generell und weltweit durch Aufrufe des UNO-Hochkommissariats für das Flüchtlingswesen ausgelöst werden, wobei eine gleichzeitige finanzielle oder materielle Unterstützung eventueller Parallelaktionen schweizerischer Hilfswerke aus dem Rahmenkredit für humanitäre Hilfe keineswegs ausgeschlossen ist.

Entwicklungszusammenarbeit und
humanitäre Hilfe
Abteilung humanitäre Hilfe
i.A.

F. Lüthi
(Fd. Lüthi) +

P.S.

Es versteht sich am Rande, dass wir für die Betreuung afrikanischer Flüchtlinge in der Schweiz keine Mittel zur Verfügung haben und zu deren Aufnahme auch in keiner Weise ermuntern. *Lu*

Kopie geht z.K. an die
Politische Direktion II.